Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 114 (1963)

Heft: 5-6

Artikel: Aufforstung und Rehwildschäden

Autor: Kuster, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein stark vergrößerter Bildausschnitt eines total zerstörten Bestandes vermittelt einen Eindruck von den Vorteilen der Bildvergrößerungen auf einen großen Maßstab (vgl. Fig. 10). Zur Orientierung wurde dieser Ausschnitt in Figur 3 weiß umrandet.

Zum Abschluß der vorliegenden Arbeit sei den Flugaufnahmestellen, welche bereitwillig das Aufnahmematerial zur Verfügung stellten, und den kantonalen und örtlichen Forstbehörden bestens für ihre Hilfe gedankt.

Résumé

Méthodes pour l'estimation des dégâts du vent à l'aide de photographies aériennes

Les surfaces touchées par des dégâts du vent ont été déterminées d'abord à l'aide de relevés et de cartes topographiques, ensuite à l'aide de photographies aériennes en utilisant un « stéréoscope variable » construit à l'Institut fédéral de recherches forestières. Les volumes des bois renversés ont été calculés au moyen d'un comptage des tiges exécuté dans un système d'échantillons carrés, et en utilisant les valeurs des tiges moyennes données par les plans d'aménagement. Le comptage fut fait à l'aide d'une plaque de mesure optique mise au point à l'Institut fédéral de recherches forestières et construite par la fabrique Wild S.A. à Heerbrugg. Afin d'étudier les mouvements de la tempête, on représenta sur une carte donnant le relief les directions de chute des arbres renversés.

Traduction Farron

Literaturhinweise

Kurth A., Rhody B. et aliis: Die Anwendung des Luftbildes im schweizerischen Forstwesen. Mitt. Eidg. Anst. forstl. Versuchswes. Bd. 38, Heft 1, 1962.

Widrig J.: Der Föhnsturm im Werdenbergerwald. Aus Jahrbuch «Unser Rheintal 1963, erschienen im Verlag «Rheintaler Volksfreund», Au SG, 5 Seiten.

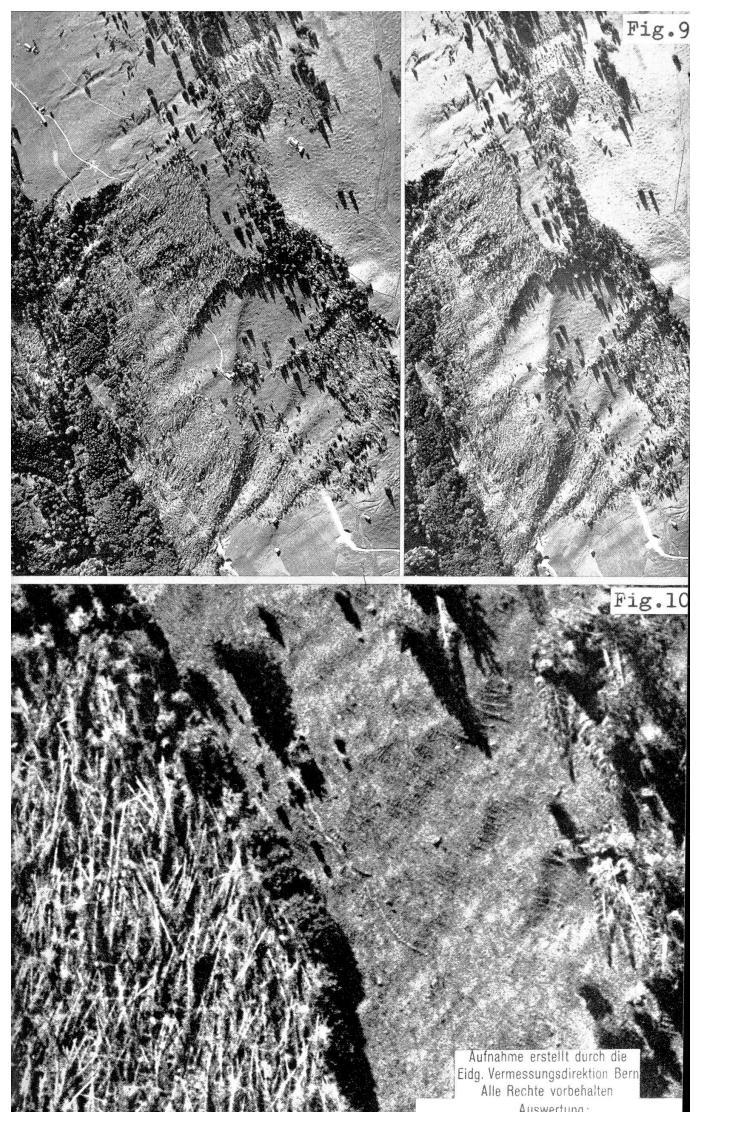
Rhody Br.: Ein optisches Meßplättchen für die forstliche Photointerpretation. Bildmessung und Luftbildwesen, Karlsruhe, Heft 4, 30. Jg. 1962, S. 203–206.

Aufforstung und Rehwildschaden

Von A. Kuster, Bern

Oxf. 232.4:451.2

In den fünfziger Jahren wurden in der Gemeinde B. am Jurafuß mit Hilfe von Bundes- und Kantonsbeiträgen Blößen aufgeforstet. Um die eingebrachten Jungpflanzen und den Anflug vor Wildverbiß und Fegen zu schützen, mußten 33 Einfriedungen erstellt werden, die zusammen 55,7 ha einschlossen und eine Gesamtlänge von 15975 m' aufwiesen. Die Zäune bestanden aus Drahtgeflecht von 1,20 m, drei Spanndrähten und Eichenpfählen. Die Kosten betrugen Fr. 72400.— oder Fr. 4.50 je m' und Fr. 1280.—



per Hektar geschützter Fläche. Diese Wildschutzvorrichtungen nahmen 23,8 Prozent der Gesamtkosten des Projektes ein. Es wurde zum Mittel der Einfriedung gegriffen, weil die Erfahrung in der Gegend gezeigt hatte, daß die chemischen Schutzmittel nur teilweise und jedenfalls nur in ungenügendem Maße wirkten. Übrigens kann der chemische Schutz einer Aufforstung pro Hektar und Jahr auch recht kostspielig sein (500 Franken und mehr). Das erwähnte Beispiel stellt einen drastischen Fall dar. Zum Glück steht es nicht überall so schlimm. Übrigens ist zu sagen, daß die übermäßige Rehwilddichte in der betreffenden Gegend in der Folge durch annähernde Verdoppelung der jährlichen Abschüsse fühlbar vermindert wurde. Aber auch heute noch ist ein sehr deutlicher Unterschied festzustellen zwischen dem Jungwuchs innerhalb und außerhalb einer Umzäunung.

Wenn man bedenkt, daß der Waldeigentümer oder — bei Subventionsprojekten — dieser mit der Öffentlichkeit (Kanton und Bund) zusammen bei Aufforstungen solche Mehrlasten zu tragen hat, stellt sich die Frage, ob dies so hingenommen werden muß oder ob Abhilfe geschaffen werden kann. Wir erinnern daran, daß besonders in Gebirgsgegenden ein jahrzehntelanger Kampf geführt wurde (und zum Teil heute noch wird), um die waldschädliche Ziegenweide abzuschaffen. Die Anstrengungen und Opfer haben zu einem beachtenswerten Erfolg geführt. Es scheint aber fast so, daß heute das Reh den Platz der Ziege einzunehmen droht, wenigstens in den tieferen Lagen.

Der Forstmann, als naturverbundener Mensch, ist dem Wild im Wald gefühlsmäßig zugetan. Er weiß auch, daß das Reh sicher ebensosehr wie der Vogel, der Fuchs, das Wiesel, die Maus, der Käfer, der Wurm und das Bodenbakterium zur Natur und insbesondere zum Walde gehört. Alle haben ihre ganz bestimmte Funktion in der Erhaltung des natürlichen Gleichgewichtes auszuüben, wenn auch das Wissen um diese Dinge heute noch recht lückenhaft ist. Er weiß aber auch, daß das Gleichgewicht durch den Menschen oft schon und immer mehr gestört worden ist und daß dieser nunmehr dazu aufgerufen ist, die durch ihn verursachten Störungen ständig wieder auszugleichen, zu korrigieren. Die Wiederherstellung naturgemäßer Wälder und die Ersetzung des ausgerotteten großen Raubwildes durch die Eingriffe des Jägers sind nur zwei Beispiele in bezug auf die Gemeinschaft Wald und Wild.

Der Forstmann versucht dort, wo ihm der Jäger nicht mit der Büchse kräftig beisteht, sich mit dem Einsatz von mechanischen und chemischen Abwehrmitteln zu helfen. Er verwendet Knospenschützer, Werg, Papiermanschetten, Stachelbäume, Drahtspiralen, Drahthosen und Spritz- und Streichstoffe aus der Vielzahl der chemischen Schadenverhütungsprodukte. In manchen Fällen hat er eine Zeitlang, selten aber dauernden und durchschlagenden Erfolg. Schließlich greift er enttäuscht zu dem am sichersten wirkenden Mittel, zur Flächeneinfriedung. Aber er tut es nicht mit Über-

zeugung. Der Zaun stört ihn in der Bewirtschaftung (ganz abgesehen davon, daß er ständig ein wachsames Auge auf dessen Wartung haben muß), und er kostet, wie oben dargetan. Der Zaun ist aber auch beim Naturfreund und Waldspaziergänger unbeliebt und am meisten beim Jäger. Das Rehwild rennt sich an ihm den Kopf ein, und der Zaun beraubt es eines Teiles seines Lebensraumes und seiner Äsungsfläche, was wiederum Klagen seitens des Försters oder Waldbesitzers wegen vermehrten Verbisses auf den eingeschränkten, nicht eingezäunten Flächen ruft. Kurzum, es ist ein ebenso unbefriedigender Zustand wie in den Wäldern der Alpen, wo noch in einigen Gegenden die Ziegenweide besteht und der Jungwuchs vor den Zähnen dieses gefräßigen Haustieres mit Zäunen geschützt werden muß.

Wäre es da nicht besser, wenn Forstbehörde und Jagdbehörde, Forstmann und Jäger zusammenständen und das Problem gemeinsam anpackten? Auch die Mehrzahl der Jäger und die kantonalen Jagdbehörden sehen ein, daß es nicht angeht, einen Rehwildbestand heranzuhegen, der eine rationelle Forstwirtschaft ausschließt und zur Subventionierung der Einzäunung von Verjüngung und Aufforstungsgruppen aus Staatsmitteln führt. Regelmäßige Bestandeszählungen und Abschußpläne müssen miteinander besprochen und durchgeführt werden. Die Festsetzung der «normalen» Bestandesdichte für ein Revier oder eine Region ist unerläßlich; die normale Wilddichte bedeutet das mit dem Abschußplan angestrebte Ziel. Einen absoluten Maßstab für das «Normale» gibt es zwar nicht; noch reicht die heutige Erkenntnis trotz der seit einiger Zeit betriebenen Forschung auf diesem Gebiet nicht aus, aber es gibt Kriterien und Anhaltspunkte zu seiner Bestimmung. Es sollte zum Beispiel möglich sein, die natürlichen Hauptbaumarten eines gesunden Waldstandortes ohne künstliche Abwehrmaßnahmen aufzubringen. Sind selbst die standortsgemäßen Hauptholzarten in ihrem Bestehen gefährdet, ist der Rehbestand entschieden zu hoch oder irgendwie nicht im Gleichgewicht. Forstmann und Waldeigentümer werden hingegen nicht erwarten dürfen, auch alle seltenen Nebenbaumarten oder künstlich eingebrachte Gastholzarten ohne jeden Schutz aufziehen zu können. Hier wird in der Regel der individuelle Schutz zum Ziele führen. In einem äsungsarmen Waldgebiet können unter Umständen nur drei bis vier Rehe je 100 Hektar tragbar sein, während ein äsungsreicher, vollkommen natürlicher, gemischter Wald mit viel Sträuchern und Bodenflora vielleicht das Vierfache davon ohne nennenswerten Nachteil ertragen kann. Die Herstellung und Erhaltung eines normalen Rehwildbestandes haben eine planmäßige Bejagung zur Voraussetzung, denn die natürlichen Bestandesregulatoren fehlen ja, wie wir wissen, heute sehr weitgehend. Der jährliche Abschußplan muß auf Grund der vorangegangenen Bestandeserhebung aufgestellt werden und beide Geschlechter wie auch die Kitzengeneration umfassen. Nur Böcke schießen zu wollen, wie es in einzelnen Gegenden trotz zunehmendem Rehbestand noch heute vorkommt, ist wildbiologisch ein Unsinn. Die Natur will ein Verhältnis 1:1 und rächt sich durch Degenerationserscheinungen am Tier selbst und Biotopverschlechterung infolge Minderung der eigenen Ernährungsbasis, wenn wir nicht auf ihre Gesetze achten. Wenn das Verhältnis bereits erheblich gestört ist, kommt man ohne Hegeabschuß in der Kitzgeneration nicht zum Ziel, so unpopulär dieser im Volk und bei einem Teil der Jägerschaft auch sein mag, die den Geißenund Kitzabschuß immer noch für unweidmännisch halten. Ein schlecht zusammengesetzter oder überhegter Bestand mit schwachen Böcken ist aber gewiß nicht ein Zeichen weidgerechten Jagens.

Das eidgenössische Jagdgesetz gibt selbst Hinweise und Grundlagen zur Herstellung normaler Verhältnisse in den Wildbeständen. Es heißt in Artikel 32: «Die Kantone sorgen für die Erhaltung eines gesunden und den örtlichen Verhältnissen angepaßten Wildbestandes . . . Ist Wild in Überzahl vorhanden und großer Wildschaden nachgewiesen, so haben die Kantone dafür zu sorgen, daß der Bestand auf ein erträgliches Maß vermindert wird.» In Artikel 4 über die geschützten Tiere werden die Kantone auch ausdrücklich zum Kälber- und Kitzabschuß ermächtigt, wo dies zur Verminderung des Wildbestandes oder aus hegerischen Gründen notwendig ist. Selbstverständlich soll eine solche Maßnahme nicht planlos und generell erfolgen, sondern «gezielt» und durch die Aufsichtsorgane oder durch ausgewählte, verantwortungsbewußte Jäger.

Sind einmal der Rehwildbestand und dessen innerer Aufbau den im betreffenden Standort vorliegenden Verhältnissen angepaßt, werden die Klagen über Wildschaden und Kostspieligkeit der Abwehrmaßnahmen bald verstummen. Der Förster kann bei den pfleglichen Maßnahmen Wesentliches zur Standortsverbesserung für das Wild beitragen, indem er eine artenreiche Strauchflora begünstigt und überhaupt den Wald möglichst natürlich gestaltet. Ebenso kann er dafür sorgen, daß in strengen Wintern bei der Aufrüstung des Holzes auch etwas frisches Reisig und Rinde für das Wild anfällt und an erreichbaren Stellen (auf dem Schnee) liegen bleibt. Die künstliche Fütterung hingegen ist, wenn auch nicht grundsätzlich abzulehnen, oft ein zweischneidiges Schwert. Jedenfalls hat sie nur einen Sinn bei einem normalen (nicht überhegten) Rehbestand, wenn sie in ihrer Zusammenstellung vielseitig ist und an mehreren Stellen gleichzeitig und regelmäßig geboten wird. Eine unsachgemäße Fütterung wirkt sich auf den Jungwuchs oft schädlicher aus als gar keine, weil unrichtig ernährtes Wild in seinem Lebensrhythmus gestört ist, untätig um die Futterstellen herumsteht, anstatt zu wandern, und die Auswirkungen einseitiger Nahrung durch um so größere Aufnahme von ligninhaltigen Pflanzen aus der nächsten Umgebung kompensieren muß.

Ich habe hier absichtlich nur vom Rehwild gesprochen, denn das Reh ist das Wildschadenproblem Nummer eins im schweizerischen Forstwesen. Der Vollständigkeit halber sei aber noch erwähnt, daß auch anderes

Schalenwild lokal gelegentlich Schaden anrichtet. So erzeugt der Hirsch, wo er in größeren Rudeln auftritt, die nämlichen Verbißschäden und dazu die berüchtigten Schälschäden im Stangenholzalter, die ganze Waldbestände entwerten können und mit mechanischen oder chemischen Mitteln nur sehr schwer zu bekämpfen sind. Schließlich können auch Gemsen und sogar der Steinbock Verbißschäden verursachen, wo sie sich gezwungen oder veranlaßt sehen, in der Waldzone zu leben, oder wenn wir an der oberen Waldgrenze ausgerechnet dort Schutzaufforstungen anlegen müssen, wo diese Tiere ihren naturgegebenen Wintereinstand haben. Unglücklicherweise versagt in diesen Hochlagen oft die Einzäunung als Abwehrmaßnahme, sei es, daß die Pfähle nicht überall eingerammt werden können oder die Drahtgeflechte gegen die Einsprünge von Hirsch, Gemse und Steinbock und wegen des tiefen Schnees gar nicht hoch genug zu machen sind, sei es, daß der Zaun vom Druck des kriechenden Schnees oder der Lawine eingedrückt und damit wirkungslos wird. Meist führt hier auch die Verwendung von sonst bewährten Verwitterungsmitteln nicht zum Ziel, weil der Hunger in Mangelzeiten so machtvoll ist, daß er den Fluchttrieb vollständig überdeckt, ja ausschaltet. Das Rehwild im Mittelland hat wenigstens gegenüber allen Abwehrmaßnahmen Ausweichmöglichkeiten, die dem Hochgebirgswild in der Regel versagt bleiben.

Im allgemeinen können aber Wild und Wald (auch der Nutzwald!) sehr wohl miteinander leben; wo die Voraussetzungen noch nicht günstig sind, können sie mit gutem Willen nach und nach so gestaltet werden. Förster und Jäger sollen dabei zusammenstehen und Hand in Hand arbeiten. Es sollte in absehbarer Zukunft nicht mehr vorkommen, daß Aufforstungsprojekte mit kostspieligen Einzäunungen ausschließlich des Wildes wegen zur staatlichen Beitragsleistung vorgelegt werden müssen. Große Wildschäden und kostspielige Abwehrmaßnahmen trennen traditionelle Freundesseelen, die in guten Zeiten noch in einer Brust vereint wohnten: im Forstmann mit dem Jagdgewehr.

Résumé

Reboisement et dommages causés par les chevreuils

L'auteur de l'exposé se réfère à un exemple du pied du Jura, où il n'a été possible d'exécuter des reboisements coûteux qu'à l'aide de clôtures; la réalisation de ces travaux a exigé des subventions fédérales et cantonales. L'auteur estime que ces frais supplémentaires, qui sont une charge pour les propriétaires de forêts et pour la communauté, devraient être évités à l'avenir. Le seul moyen de satisfaire cette exigence consiste à rétablir un équilibre naturel entre la forêt et le gibier. La réalisation de cet équilibre doit être le but commun des forestiers et des chasseurs.

Traduction Farron